

Die österreichischen Fachhochschulen Entwicklung und Strukturen eines marktorientierten Hochschulsektors

Erich Leitner

Im europäischen Kontext außerordentlich spät, nämlich erst 1993, wurden in Österreich Fachhochschul-Studiengänge eingerichtet. Damit wurde nicht allein das tertiäre Bildungsangebot des Landes diversifiziert, sondern ein marktorientiertes Hochschulsystem, weitgehend losgelöst von der für die Hochschulen zuständigen staatlichen Verwaltung, geschaffen. Die Gründung und der Betrieb der Fachhochschul-Studiengänge wurde von Anfang an privaten Initiativen, den Erhaltern von Fachhochschulen, wie sie im Folgenden genannt werden, überlassen und die Qualitätssicherung in die Hand einer weisungsfreien Einrichtung, nämlich des Fachhochschulrates (FHR), gelegt. Lediglich bezüglich der Finanzierung wurde von Anfang an von einer vollständigen Marktorientierung Abstand genommen und ein Modus der weitgehenden Deckung der Kosten durch bundesstaatliche Steuermittel auf der Basis einzelner Studienplätze entwickelt. So liegen im österreichischen Fachhochschulsystem Gründungsinitiative, Studenten- und Personalauswahl sowie Qualitätssicherung der Studiengänge in den Händen privater Erhalter, die Finanzierung erfolgt aber weitgehend über Steuergelder.

In den bislang zehn Jahren seines Bestands hat dieser Hochschulsektor eine außerordentlich dynamische Entwicklung zu verzeichnen und gilt heute als absolute Erfolgsgeschichte in der europäischen Hochschullandschaft. Vor allem die Vielzahl privater Initiativen zur Einrichtung und Führung von Fachhochschul-Studiengängen sowie deren flexible Reaktion auf die studentische Nachfrage nach Studienplätzen und auf die Anforderungen der Wirtschaft nach spezifischen Qualifikationsprofilen der Absolventen haben alle Erwartungen übertroffen. Der Fachhochschulsektor bildet heute aufgrund seines rapiden Wachstums und seines innovativen Potentials eine ernstzunehmende Konkurrenz für die österreichischen Universitäten.

Der vorliegende Beitrag kann nur ausgewählte Eckpunkte des Systems und seiner Entwicklung darstellen sowie ausgewählte Entwicklungsperspektiven ansprechen und zugleich kritisch bewerten. Eingangs wird die den österreichischen Fachhochschulen zugrunde liegende bildungspolitische Konzeption skizziert, anschließend werden die

quantitative Entwicklung dieses Hochschulsektors beschrieben und die Modalitäten der Finanzierung und der Vergabe von Studienplätzen herausgearbeitet. Die folgenden Kapitel analysieren die Bildungsziele und die Studienstruktur sowie das Qualitätsmanagement der Studiengänge. Die Analyse stützt sich insbesondere auf zentrale Dokumente, aber auch auf Aussagen der einschlägigen Fachliteratur.

1 Die Vorgeschichte der Gründung von Fachhochschulen

Hochschulpolitik ist in Österreich Bundesangelegenheit. Das Land hat im internationalen Vergleich außergewöhnlich lange, und zwar sowohl die staatliche Bildungspolitik wie die Universitäten selbst, an der Monopolstellung der Universitäten festgehalten. Gründe dafür sind im unreflektierten Beharren vieler universitärer Entscheidungsträger am Status quo ebenso wie in der österreichischen Bildungspolitik der siebziger und achtziger Jahre zu suchen. Die Universitäten haben in diesem Zeitraum zwar ihre Studienangebote diversifiziert und über die klassischen Diplom- und Doktoratsstudien hinaus auch Kurzstudien, frei finanzierte Universitätskurse, Universitätslehrgänge und die akademische Weiterbildung in ihre Angebote aufgenommen, doch an einer institutionellen Diversifizierung des Hochschulsektors selbst und damit am Entstehen einer möglichen Konkurrenz waren sie nicht interessiert. Die Hochschulpolitik verfolgte wohl immer das Ziel einer zwar nicht *expressis verbis* so formulierten, real aber bestehenden „Gesamtuniversität“. Dass es schließlich doch zur Gründung von Fachhochschulen und somit zur institutionellen Diversifizierung des österreichischen Hochschulsystems gekommen ist, hat seinen primären Grund in einer Neuorientierung der österreichischen Hochschulpolitik seit 1989.

Auslöser des Reformwillens waren u. a. die verbreitete Unzufriedenheit mit der Beliebigkeit des universitären Lehr- und Lerngefüges, die sehr großen Hörerzahlen, denen keine entsprechende Personal- und Sachausstattung gegenüberstand, die überlangen Studienzeiten und die mangelnde Abstimmung der Studienangebote auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Die österreichischen Universitäten kennen keine Studienplatzbewirtschaftung oder Kapazitätsberechnung. Die großen Hörerzahlen und die damit verbundene Überfrachtung der universitären Studiengänge waren und sind das Produkt eines völlig freien Zuganges zu den Universitäten. Der freie Hochschulzugang ist in Österreich ein weithin akzeptiertes bildungspolitisches Ziel, und so konnte und kann jeder Abiturient an den Universitäten studieren was er will, wo er will, so oft er will und solange er will. Der Anteil der Studierenden an der 18–26-jährigen Wohnbevölkerung ist von 5,4 % im Studienjahr 1970/71 auf 20,8 % im Studienjahr 1992/1993 angestiegen (vgl. *Hochschulbericht 1993, Bd. 2, S. 140*), ohne dass in dieser Zeit eine zusätzliche Universität, mit

Ausnahme der auf Weiterbildung spezialisierten Donauuniversität Krems, gegründet worden wäre. Überlange Studienzeiten – nur 4, 4 % der Studierenden schlossen 1991/1992 ihr Studium in der vorgesehenen Zeit ab (vgl. *Hochschulbericht 1993, Bd. 2, S. 196, 217 ff*) – und eine fast fünfzigprozentige Studienabbrecherquote (vgl. *Hochschulbericht 1990, Bd. 1, S. 209 ff*) waren die Schattenseiten der Politik des offenen Hochschulzugangs und des der Beliebigkeit der studentischen Interessen überantworteten Studienverlaufs.

Die 1975 eingerichtete Gruppenuniversität mit ihren schwerfälligen Strukturen war für einen durchgreifenden, von den Universitäten selbst ausgehenden Reformschritt nicht geeignet. Alle diesbezüglichen Ansätze (vgl. z. B. *Peterlik/Waldhäusl 1991*) sind im Dickicht der akademischen Diskussion und der divergenten Zielvorstellungen der beteiligten Kräfte versickert. So blieb als Reformmöglichkeit nur der Schritt zur Schaffung eines neuen Hochschulsektors, der die offensichtlichen Unzulänglichkeiten der Universitäten vermeiden sollte. Dies bedeutete vor allem Bewirtschaftung der Studienplätze und Zugangsregelungen, deutlichere Abstimmung der Studiengänge auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und Schaffung eines neuen, leistungsbezogenen Finanzierungsmodells.

Burton Clark hat in seiner bahnbrechenden Arbeit über die Analyse von Hochschulsystemen herausgearbeitet, dass drei Einflussgrößen den Weg jeder Hochschulreform bestimmen, nämlich der Staat, der Markt und die akademische Oligarchie. Er definierte den Begriff der akademischen Oligarchie wie folgt: „The imperialistic thrust of modes of authority is particularly striking in the way that personal and collegial forms, rooted in the disciplinary bottom of a system, work their way upward to have an important effect on enterprise and then finally system levels“ (*Clark 1983, S. 122*). Während der Staat und die akademische Oligarchie – für Österreich wären die Funktionäre des Universitätssystems hierzu zurechnen – immer in die Diskussion um die Entwicklung der Universitäten in Österreich verwoben waren (vgl. *Leitner 1999*), bringt die Diskussion um die Schaffung des Fachhochschulsektors erstmals die Marktorientierung prononciert in die Überlegungen ein (vgl. *Das österreichische Bildungssystem in Veränderung 1992, S. 116 ff*). Marktorientierung bedeutet Qualität, Wettbewerb, Leistung und Kundenorientierung. Parallel dazu wurde eine dominante Denkfigur der internationalen Hochschulentwicklungsdiskussion aufgegriffen, nämlich die Abkehr von der staatlichen Verwaltung der Hochschulen hin zu ihrer begleitenden Kontrolle. Deregulierung und Dezentralisierung waren zentrale Begriffe der internationalen Diskussion, die jetzt auch für Österreich im Wege über die OECD angemahnt wurden (vgl. *Reformen des österreichischen Postsekundarbereiches 1993, insbesondere S. 10 ff*). Vor diesem Hintergrund hat der österreichische Nationalrat im Mai 1993 das Fachhochschul-Studiengesetz verabschiedet, das mit einem Umfang von lediglich acht Seiten mit 20 Paragraphen

schon durch seine Schlankeheit einen Kontrapunkt zur sonst üblichen staatlichen Regungsdichte darstellt. Die OECD, die von der Republik Österreich mit der Prüfung des höheren Bildungswesens, insbesondere jener Themenbereiche, die für den Aufbau eines nichtuniversitären Sektors als relevant erachtet wurden, beauftragt worden ist, hat diese österreichische Initiative folgendermaßen gewürdigt: „Der Gesetzesentwurf für die Fachhochschulen ist ein überaus innovatives Modell für die österreichische Bildungspolitik. Er versucht mehr als schlicht eine neue Art von Institution einzurichten; er tut das auf eine Weise, die mit dem stark zentralisierten und regulierten österreichischen Modell bricht“ (*Reform des österreichischen Postsekundarbereiches 1993, S. 46*).

2 Die Organisation des privaten Fachhochschul-Sektors und seine quantitative Entwicklung

Die Besonderheit des österreichischen Fachhochschulsystems besteht darin, dass in einem ersten Schritt nicht daran gedacht war, ganze Fachhochschulen mit einer entsprechenden Palette von Studiengängen einzurichten, sondern dass privaten Initiativen zur Errichtung einzelner Studiengänge Raum gegeben wurde. Die Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule hat sich das Wissenschaftsministerium für Einrichtungen vorbehalten, die mindestens zwei Studiengänge anbieten und Ausbaupläne für die Erreichung einer Mindestzahl von 1.000 Studienplätzen innerhalb von fünf Jahren glaubhaft machen können (vgl. *Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, § 15, Abs. 2*). Diese Bezeichnung wurde mittlerweile an etwa ein Dutzend Einrichtungen verliehen. Bezüglich der Eigentümerstruktur hält das 1993 verabschiedete Fachhochschul-Studiengesetz fest: „Erhalter von Studiengängen können der Bund sowie andere juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des privaten Rechts sein“ (vgl. *Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, § 2*).

Diese bis dahin in Österreich nicht vorhandene Möglichkeit, als privater Erhalter Hochschulstudiengänge anzubieten, wurde in einem ungeahnten Ausmaße genutzt. Meist auf der rechtlichen Basis von Vereinen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (an denen vielfach Länder und Gemeinden Beteiligungen halten) oder Privatstiftungen hat sich sehr rasch, insbesondere auch in Regionen, die bis dahin über keine Hochschulinfrastruktur verfügten, eine große Anzahl von Initiativen entwickelt, die Anträge für die Einrichtung von Studiengängen dem Fachhochschulrat (FHR), der neu geschaffenen Institution für Akkreditierung und Qualitätssicherung, vorgelegt haben. Die Planung jedes Studiengangs liegt in den Händen eines vom privaten Erhalter bestellten Entwicklungsteams, das sich aus mindestens vier Personen zusammensetzt, zwei habilitierten Wissenschaftlern des Fachs sowie zwei Exponenten des Berufsfelds, für das der Studiengang ausbilden will.

Im Studienjahr 1994/1995 konnten die ersten Studiengänge ihren Betrieb aufnehmen: „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ in Eisenstadt und „Gebäudetechnik/Building Technology and Management“ in Pinkafeld, beide betrieben von der FH Studiengänge Burgenland GmbH, „Software-Engineering“ in Hagenberg und „Automatisierungstechnik/Automation Engineering“ in Steyr (Erhalter: FH Oberösterreich GmbH), „Tourismus-Management“ (Erhalter: FH Wien), „Technisches Produktionsmanagement“ (Erhalter: FH Vorarlberg), „Elektronik“ (Erhalter: FH-Technikum Wien), „Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft“ in Krems/Niederösterreich (Erhalter: Internationales Management Center FH Krems) und „Wirtschaftsberatende Berufe“ und „Präzisions-, System- und Informationstechnik“ in Wiener Neustadt (Erhalter: FH Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH).

Aufmerksamkeit verdient die enge Segmentierung der Studienrichtungen. Angeboten werden nicht Qualifikationen in einer akademischen Disziplin, sondern der Erwerb von Kompetenzen, die gegenwärtig vom Markt nachgefragt werden. So wird z. B. am Standort Hagenberg in Oberösterreich heute nicht einfach, wie das die Universitäten tun, die Studienrichtung „Informatik“ mit entsprechenden Studienzweigen bzw. Spezialisierungen auf der Grundlage einer Binnendifferenzierung angeboten, sondern die parallel laufenden Studiengänge „Software-Engineering“, „Software-Engineering für Medizin“, „Hardware/Software Co-Engineering“, „Software-Engineering für Business und Finanz“, „Computer- und Mediensicherheit“, „Engineering für Computer-basiertes Lernen“ und „Bioinformatik“. Angesichts des Faktums, dass die Absolventen später mehr als vierzig Jahre im Beruf stehen werden und die Berufsfelder immer Veränderungen unterworfen sind, scheinen derartig enge Spezialisierungen von Studiengängen problematisch und wären wohl zu überdenken.

Im Studienjahr 2003/2004, also zehn Jahre nach dem Start dieses Hochschulsektors, gibt es in Österreich neunzehn Erhalter, die 141 Fachhochschul-Studiengänge anbieten, wobei einige Studiengänge parallel als Vollzeitstudiengänge und Studiengänge für Berufstätige (berufsbegleitend) geführt werden. Eine Sonderposition innerhalb dieser Angebotspalette nimmt die Ausbildung der Offiziere des österreichischen Bundesheeres, nämlich der Studiengang „Militärische Führung“ an der Militärakademie in Wiener Neustadt ein, der dem Bundesministerium für Landesverteidigung untersteht. Ein weiteres besonderes Segment bilden die zwölf Studiengänge „Sozialarbeit“. Dies waren ursprünglich sechsemestrige, nichtakademische Studiengänge, die in postsekundären Einrichtungen, nämlich den Sozialakademien des Bundes, angesiedelt waren. Sie wurden 2001 und 2002 in achtsemestrige Fachhochschul-Studiengänge umgewandelt und privaten Erhaltern überantwortet. Ein Studiengang „International Marketing and Management“ in Wien wird

von einem ausländischen Erhalter, der „Lauder Business School – Vienna International College“ geführt.

Die 141 Studiengänge an den österreichischen Fachhochschulen umfassen fachlich vier große Sektoren, nämlich „Technik“, „Wirtschaft“, „Tourismus“ und den „Humanbereich“. Im Studienjahr 2002/2003 besuchten 54 % aller Studierenden technische Studiengänge, wobei der Subsektor „Technik – Information und Kommunikation“ mit 6.097 Studierenden (= 35 % aller Studierenden) den höchsten Anteil aufwies. 4,4 % der Studierenden besuchten 2002/2003 einen der fünf Studiengänge aus dem Bereich „Tourismus“, 6,7 % waren im Humanbereich, 38,4 % in Wirtschaftsfächern eingeschrieben (vgl. *Bericht des Fachhochschulrates 2003, S. 41 und Beilage 16*). Der Anteil der weiblichen Studierenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und betrug im Studienjahr 2002/2003 36,5 % (vgl. *Bericht des Fachhochschulrates 2003, Beilage 16*).

Die Errichtung von Fachhochschulen zielte bildungspolitisch darauf die Universitäten zu entlasten, kürzere Wege zu einem Hochschulabschluss zu eröffnen, aber auch Abiturienten, die wenig Neigung zu einem Universitätsstudium zeigen, anzusprechen. Darüber hinaus sollte der neue Hochschulsektor auch für qualifizierte Facharbeiter ohne Abitur offen sein. Das übergeordnete bildungspolitische Ziel bestand darin, Bildungsreserven regional und sozial besser auszuschöpfen und die Quote der Hochschulabsolventen insgesamt zu heben. Ursprüngliche Planungen sind von einer Studierendenzahl von 10.400 im Jahr 2010 ausgegangen (vgl. *Hochschulbericht 1993, Bd. 2, S. 259*). Die reale Entwicklung ist über die Prognose rasch hinausgegangen. Ende der neunziger Jahre war bereits die für das Jahr 2010 ursprünglich prognostizierte Studentenzahl erreicht, für das Jahr 2005 wurden 21.000 Studienplätze ins Auge gefasst (vgl. *Hochschulbericht 1999, Bd. 1, S. 53*). Gegenwärtig, im Sommersemester 2004, gibt es an den österreichischen Fachhochschulen allerdings bereits 20.676 Studierende. Der revidierte und der tatsächlichen Entwicklung angepasste Ausbauplan sieht bis zum Studienjahr 2007/2008 28.000 Studienplätze vor (vgl. *Fachhochschul-Führer 2004, S. 42*). Gegenwärtig ist ein Ausbauplan bis zum Jahre 2010 in der Diskussion, der von 33.000 Studienplätzen ausgeht.

3 Studienplatzbewirtschaftung und Finanzierung

Die Idee zur Errichtung von Fachhochschulen in Österreich ist ursprünglich von einer prononcierten Marktorientierung ausgegangen (vgl. z. B. *Härtel/Hohegger 1990*). Privatrechtlich organisierte Erhalter sollten auf frei finanzierter Basis (Studiengebühren) nachfrageorientiert Studiengänge anbieten sowie im freien wirtschaftlichen Wettbewerb gute

Studierende einwerben und dem Arbeitsmarkt gute Absolventen zuführen. Stefan C. Wolter hat diesen Ansatz zur Ökonomisierung von Bildungsangeboten folgenderweise charakterisiert: „Die nachfrageorientierte Bildungsfinanzierung geht davon aus, dass die Finanzierung von Bildung nicht über die anbietenden Institutionen /.../ erfolgen soll, sondern über die die Bildung nachfragenden Individuen. Diese Umkehrung der Finanzierungsweise führt gemäß den Vertretern dieser Lösung dazu, dass die Anbieter in einen verstärkten Wettbewerb um die Nachfrager treten müssen, was der Effizienz und Effektivität des Bildungswesens insgesamt förderlich wäre“ (Wolter 2001, S. 9). Bedenken, Studiengänge – getragen von neuen, kleinen Institutionen – dem hohen Risiko von Angebot und Nachfrage zu überlassen, sowie die Einsicht, dass kostendeckende Studiengebühren nicht erzielbar wären, aber auch „mentalitätsgeschichtliche Hintergründe, die bewirken, dass der Staat aus seiner Verantwortung nicht entlassen werden sollte“ (Prisching 1999, S. 313), brachten die staatliche Wissenschaftsverwaltung als ordnungstiftende Kraft aber bald wieder ins Spiel.

Die primäre Steuerungsmöglichkeit der Fachhochschulen durch den Staat eröffnet sich durch die Finanzierung. Manfred Prisching hat das richtig eingeschätzt, wenn er festhält: „Ob und wie viel das Ministerium /.../ zu zahlen bereit ist, ist im Normalfall entscheidend für die Errichtung, die Dimensionierung und die Platzierung einer Fachhochschule“ (Prisching 1999, S. 313). Dies bedeutet für den privaten Antragsteller, dass zwar die qualitätssichernde Institution, nämlich der Fachhochschulrat (FHR), der Einrichtung eines Studienganges die Zustimmung erteilen, der tatsächliche Studienbetrieb aber, sofern man auf öffentliche Mittel angewiesen ist, erst nach einer Finanzierungszusage des Wissenschaftsministeriums aufgenommen werden kann. Im Gegensatz zu den Universitäten, die als Institutionen alimentiert werden, erfolgt die Finanzierung an den Fachhochschulen auf der Basis der Studienplätze. Wie viele Studienplätze einer bestimmten Studienrichtung eingerichtet werden, hängt von der zu erwartenden Nachfrage von Studierwilligen und vom geschätzten Bedarf des Arbeitsmarktes nach Absolventen dieses speziellen Studienganges ab. Beides muss in einer dem Antrag für jeden Studiengang beigefügten Bedarfs- und Akzeptanzanalyse nachgewiesen werden. Darüber hinaus spielen aber auch studienorganisatorische Überlegungen eine Rolle – wie viele Studierende in einem Studiengang unter Berücksichtigung der personellen und räumlichen Ausstattung angemessen betreut werden können. Unter Berücksichtigung dieses Bündels von Rahmenbedingungen bewegt sich die Anzahl der Studienplätze pro Studiengang in der Regel zwischen 30 und 60 Neuaufnahmen pro Jahr. Am unteren Ende der Skala liegt der Studiengang „Gesundheitswissenschaften – Diätdienst und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst“ in St. Pölten mit 15 Neuaufnahmen, an der Spitze der Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ in Eisenstadt mit 90 Neuaufnahmen pro Studienjahr.

Der Staat leistet eine studienplatzbezogene Mitfinanzierung in der Höhe von etwa 95 % der tatsächlich anfallenden Kosten. In Planung bis zum Jahr 2010 sind jährliche Aufwendungen aus dem Wissenschaftsbudget des Staates zwischen 157 und 203 Millionen Euro. Für das Ausmaß der Finanzierung im Einzelfall werden die jährlichen Personal- und Betriebskosten auf der Basis von Erfahrungswerten herangezogen. Für jeden Studienplatz in technischen Fächern bekommen die Erhalter gegenwärtig 6.903 Euro, für Studienplätze in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen 5.813 Euro und für interdisziplinär gestaltete Studiengänge den Betrag von 6.104 Euro pro Jahr (vgl. *Hochschulbericht 2002, Bd. 1, S. 60*). Bau- und Investitionskosten müssen die Erhalter anderweitig aufbringen, meist springen hier die Bundesländer und die Standortgemeinden ein. Zudem sind die Erhalter berechtigt, von jedem Studierenden Studienbeiträge in der Höhe von 363 Euro pro Semester, wie sie auch an den Universitäten üblich sind, einzunehmen. Ursprünglich gehegte Erwartungen, dass die Wirtschaft im größeren Stil als Financier mit einsteigen würde, haben sich nur sehr partiell realisieren lassen. Manfred Prisching hat das System der Finanzierung der Fachhochschulen in Österreich zwischen Selbstregulierung und Staatsfinanzierung treffend wie folgt umschrieben: „Das Ministerium kauft bei privaten Trägern eine bestimmte Zahl von Studienplätzen zu festgesetzten, allerdings nicht kostendeckenden Preisen“ (*Prisching 1999, S. 314*).

Der Staat, vertreten durch das Wissenschaftsministerium, hat also in dem privaten Hochschulsektor die Möglichkeit, über das Instrument der Finanzierung die endgültige Entscheidung über die Einrichtung von Studiengängen zu treffen. Sachlich lässt sich das Wissenschaftsministerium dabei von drei Überlegungen leiten, nämlich dem „Abbau struktureller Doppelgleisigkeiten im Bildungssystem, der Förderung der Zugänglichkeit des Hochschulsystems für bislang benachteiligte Zielgruppen /.../ und dem Abbau von Disparitäten in der regionalen Versorgung mit Hochschulangeboten“ (*Hochschulbericht 2002, Bd. 1, S. 60*).

Das System der studienplatzbezogenen Finanzierung hat aber noch eine Seite, die in der wissenschaftlichen Diskussion bisher nicht beachtet worden ist, im realen Hochschulalltag an den österreichischen Fachhochschulen aber eine durchaus beachtenswerte Rolle spielt. Die Studierenden in Fachhochschul-Studiengängen sind nicht nur selbstbewusste Leute, die stolz darauf sind, einen der raren Studienplätze erlangt zu haben, sie wissen auch sehr gut, dass die finanziellen Möglichkeiten jedes Studiengangs und damit die wirtschaftliche Existenz der Lehrenden davon abhängt, dass es möglichst wenig Studienabbrecher gibt. So sind z. B. im Studienjahr 2001/2002 von insgesamt 14.444 Studierenden 1.001 ausgeschieden, was einem Anteil von 6,9 % entspricht (vgl. *Bericht des Fachhochschulrates 2003, S. 45*). Für die Lehrenden wie auch für die Erhalter gilt es, nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen, worauf Studierende bisweilen auch durchaus hinzu-

weisen pflegen, eine Balance zu finden zwischen der Sicherung der Studienqualität, insbesondere bei der Beurteilung der studentischen Prüfungsleistungen, und daraus resultierenden wirtschaftlichen Implikationen, auch für den einzelnen Lehrenden. Dieses Problem könnte nur entschärft werden durch ein Splitten der staatlichen Finanzierung in einen nicht an den einzelnen Studienplatz gebundenen Sockelbetrag, der etwa ein Drittel der Finanzierung ausmachen könnte, und einer entsprechend reduzierten Subventionierung jedes tatsächlich besetzten Studienplatzes.

4 Die Vergabe der Studienplätze

Die Anzahl der Studienplätze pro Studiengang wird auf Antrag des Erhalters festgelegt. Korrekturen der Anzahl der Studienplätze können sowohl die akkreditierende Institution, nämlich der Fachhochschulrat (FHR), wie auch das Wissenschaftsministerium als Financier vornehmen, sofern die staatliche Finanzierung in Anspruch genommen wird.

Die Vergabe der Studienplätze ist für jeden Studiengang in einer Aufnahmeordnung geregelt. Dort sind die formalen Kriterien, wie sie das Fachhochschul-Studiengesetz festhält, ebenso genannt wie die Modalitäten der Studienplatzvergabe für den jeweiligen Studiengang. Studienplatzbewerber müssen einen Antrag auf Aufnahme stellen und sich üblicherweise einem schriftlichen Test sowie einem Aufnahmegespräch unterziehen. Entscheidend für die Aufnahme sind in vielen Fällen nicht schulische Leistungen (Noten), sondern Motivation und Eignung für die Anforderungen des spezifischen Studiengangs. Jeder Studiengang hat freie Hand bei der Auswahl ihm geeignet erscheinender Studierender.

Es gibt für das Fachhochschulstudium in Österreich wesentlich mehr Bewerber als Studienplätze. Im Studienjahr 2002/2003 gab es für 6.457 zu vergebende Studienplätze 17.269 Bewerber. Kamen im Jahre 1994/1995 auf jeden Studienplatz 1,55 Bewerber, so ist diese Zahl 2001/2002 auf 3,11 Bewerber pro Studienplatz angestiegen, 2002/03 allerdings auf 2,67 Bewerber pro vergebenen Studienplatz zurückgegangen (vgl. *Bericht des Fachhochschulrates 2002*, S. 37). Mittlerweile haben nicht mehr alle Studienrichtungen einen Bewerberüberhang. Vor allem technische Studienrichtungen, die sehr gute Mathematikkenntnisse voraussetzen, können oft nicht mehr alle Studienplätze besetzen. Diese Situation wird wohl zu einem Überdenken der Angebotsvielfalt, aber auch der Anzahl der Studienplätze in manchen Studienrichtungen führen müssen.

Ein bildungspolitisches Ziel, das der Gesetzgeber mit der Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen anstrebte, war der Studienzugang für Personen mit einschlägiger beruf-

licher Erfahrung, aber ohne Hochschulreife. Die österreichische Bildungspolitik sieht in einer möglichst großen Durchlässigkeit der Bildungswege seit Jahrzehnten einen Eckpunkt ihrer Ordnungsbemühungen. Die Studiengänge sind ermächtigt, von Angehörigen dieser Personengruppe Zusatzprüfungen einzufordern. Die meisten Studiengänge verlangen entsprechende Kenntnisse auf Abiturniveau in Deutsch, Mathematik und Englisch. Diese sind vor dem Studium, spätestens aber im ersten Studienjahr zu erbringen. Einige Studiengänge verlangen von Studienplatzbewerbern ohne Abitur aber auch die Ablegung einer Berufsreifeprüfung als Eintrittsvoraussetzung.

Der Anteil der Studierenden, die nicht über den klassischen Bildungsweg (Abitur einer Berufsbildenden oder Allgemeinbildenden Höheren Schule) sondern über einen Abschluss im so genannten zweiten Bildungsweg (Lehrabschluss, Berufsbildende Mittlere Schule, Berufsreifeprüfung) ein Fachhochschulstudium aufgenommen haben, schwankte in den letzten zehn Jahren zwischen 8 und 11 %. Der Anteil der Personen, die lediglich über einen Lehrabschluss verfügten und einen Studienplatz erhalten haben, ist im selben Zeitraum von 5,5 % auf 2 % zurückgegangen (vgl. *Bericht des Fachhochschulrates 2003*, S. 36 f).

Die Bewirtschaftung einer beschränkten Anzahl von Studienplätzen durch entsprechende Aufnahmeregelungen gibt es in Österreich an den Fachhochschulen und an den Kunstuniversitäten. An den Universitäten hingegen, an denen fast 90 % der Studierenden immatrikuliert sind, gibt es nach wie vor den freien Hochschulzugang, gebunden nur an die Vorlage des Abiturs. So besteht heute im tertiären Sektor in Österreich eine völlig verzerrte Wettbewerbssituation, die dazu führt, dass die von den Fachhochschulen abgewiesenen Studienplatzbewerber jederzeit an die Universitäten ausweichen können (vgl. *Leitner 1996*).

5 Betreuung statt Beliebigkeit: Studienstruktur und Bildungsziele

Das Studium an den österreichischen Fachhochschulen ist ein Diplomstudium, das, so die ursprüngliche Planung, inklusive des Semesters, in dem die Diplomarbeit zu verfassen ist, sechs Semester dauern sollte, wozu noch ein siebtes Semester als Praxissemester vorgesehen war. Mittlerweile haben fast alle Studiengänge eine Dauer von acht Semestern, in denen auch ein Semester Berufspraxis inbegriffen ist, das wissenschaftlich begleitet wird. Diese Studiendauer ist für die internationale Kompatibilität der Abschlüsse von Belang. Ein Semester dauert 14 bis 15 Wochen. Die Absolventen erwerben je nach Studienrichtung entweder den akademischen Grad Dipl. Ing. (FH) oder Mag. (FH) und können, sofern sie eine betreuende Einrichtung finden, im Anschluss an einer Universität ein Doktoratsstudium beginnen. Ein zentrales Ziel der österreichischen Bildungspolitik,

nämlich die vollständige Durchlässigkeit aller Bildungswege sicherzustellen, zeigt sich auch an dieser Regelung.

In jüngster Zeit sind einige Erhalter dazu übergegangen, ihre Studiengänge auf die neue europäische Hochschularchitektur in der Folge des Bologna-Prozesses abzustimmen. Sie bieten statt des Diplomstudiums sechssemestrige Bakkalaureatsstudiengänge und darauf aufbauende (konsekutive), qualifizierte Masterstudiengänge im Umfang von zwei bis vier Semestern an. Aber auch singuläre (nichtkonsekutive), meist drei- bis viersemestrige, frei finanzierte Masterstudiengänge werden mittlerweile angeboten. Die Vielfalt und Flexibilität der Angebote, das rasche Reagieren der Erhalter auf die Erfordernisse des Marktes ist das positive Attribut eines privat geführten Hochschulsektors.

Jeder Studiengang muss ein Minimum von 1950 Lehrveranstaltungsstunden anbieten, in der Regel wird jedoch ein Stundenkontingent von etwa 2.200 Stunden erreicht. Unter Berücksichtigung der Berufspraxis und des Diplomsemesters ergibt sich daraus vor allem in den ersten Semestern eine wöchentliche Unterrichtsbelastung von bis zu 35 Stunden. Für alle Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht, was einen scharfen Kontrast zur Idee der Lernfreiheit an den Universitäten darstellt und das System zu Recht dem Vorwurf der Verschulung aussetzt.

Die Studierenden sind dazu angehalten, die Prüfungen jedes Semesters positiv abzuschließen. Eine Semesterüberziehung oder eine Überziehung der Studiendauer gibt es nicht. Diese Bestimmung stellt sicher, dass eine der Grundüberlegungen der Einrichtung der Fachhochschulen, nämlich wesentlich kürzere Studienzeiten als die Universitäten zu erreichen, auch eingehalten wird. Negativ beurteilte Prüfungen können einmal wiederholt werden. Eine zweite (und letzte) Wiederholung erfolgt vor einer Prüfungskommission. Zum Selbststudium und für die Prüfungsvorbereitungen dient selbstverständlich auch die vorlesungsfreie Zeit.

Im Gegensatz zur Beliebigkeit der Studiengänge an den Universitäten, wo jeder kommen und gehen kann, wann und wie er will, und die Prüfungstermine selbst wählt, erfahren die Studierenden an den Fachhochschulen eine kontinuierliche Betreuung. Die Auswahl der Studierenden durch das Aufnahmeverfahren, deren überschaubare Anzahl, der Lehr- und Lernalltag im schulklassenähnlichen Jahrgangsverband und die engen Spielräume für die Ablegung von Prüfungen bedingen zwar ein starres System, garantieren aber zugleich den Studienerfolg in der vorgesehenen Zeit. Zwar verlangt der Fachhochschulrat als qualitätssichernde Institution für jeden Studiengang ein didaktisches Konzept, das „Frei-

räume für die Studierenden zur Selbstorganisation als charakteristisches Merkmal einer hochschulischen Ausbildung" sichert (*Richtlinien 2002, S. 10*), doch die Wirklichkeit der Studienorganisation wird für die Umsetzung dieses Leitsatzes wohl kaum Raum lassen.

Die Verantwortlichkeit der Studiengangsleiter und der Lehrenden für ihre Studierenden mag zwar durchaus von ökonomischen Überlegungen mit getragen sein, die das ganze System durchziehen, sie ist aber zumindest ebenso sehr bedingt durch die Erwartungen, die der Arbeitsmarkt an die Absolventen hat. Dieser enge Konnex zwischen Fachhochschule und Wirtschaft bekommt reale Gestalt durch die Beteiligung von Exponenten des Berufsfeldes an der Erstellung der Studienpläne, durch die Verwendung von Lehrenden, die aus der beruflichen Praxis kommen sowie durch die Vermittlung von Plätzen für die Ablegung der Praxissemester. Die enge Kooperation der Studiengänge mit der Wirtschaft erleichtert auch den Übertritt der Absolventen ins Berufsleben.

Das Ziel der österreichischen Fachhochschul-Studiengänge ist eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. Das Ziel jedes Studiengangs, wie es das Fachhochschul-Studiengesetz festhält, besteht in der „Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen“ (*Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, § 3, Abs. 2*). Die Orientierung auf das Berufsfeld, das im Antrag umschrieben werden muss, fordert zielgerichteten, berufspraktischen Kompetenzerwerb. Hierin liegt eine der scharfen Unterscheidungen zwischen dem Studium an einer Universität und dem Studium an einer Fachhochschule. Die Studienpläne der Universitäten orientieren sich meist deutlich an der Systematik der akademischen Disziplinen. Die akademische Lehre und das Studium haben zwei Kardinalziele zugleich im Auge, nämlich die Bildung durch Wissenschaft (Bildung der Person als Menschen- und Bürgerbildung) und die wissenschaftliche Berufsvorbildung.

Die pädagogischen Mittel zur Erreichung eines Bildungsziels bestehen in der Auswahl und Gewichtung der Inhalte und der Methoden. Jeder Studienplan enthält Pflicht- und Wahlfächer. Wahlfächer bilden Schwerpunktangebote für Spezialisierungen und sind üblicherweise in den höheren Semestern positioniert. In den Pflichtfächern wird die entsprechende, wissenschaftsbasierte Fachkompetenz erworben, darüber hinaus stehen aber auch der Erwerb sozial-kommunikativer Kompetenzen und von Fremdsprachenkenntnissen auf dem Studienplan. Die interdisziplinären, neben den wissenschaftlichen besonders auch auf die praktischen Erfordernisse der Berufsfelder abgestimmten Studienpläne führen zum Beispiel dazu, dass in allen technischen Studiengängen auch betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen angeboten werden. Der Erwerb der Fremdsprache Englisch

ist in allen Studiengängen Pflicht. Einige Studiengänge bieten einen Teil der Lehrveranstaltungen, einige wenige die gesamte Lehre in englischer Sprache an.

Die erfolgreiche Entwicklung des österreichischen Fachhochschulsektors basiert auf einem klar berufsbezogenen Ausbildungskonzept. Die Anleitungen des Fachhochschulrates für die Erstellung des didaktischen Konzeptes der Studiengangsansträge nennen als Aufgaben der Lehre, durchaus in Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Studienziel der berufspraktischen Ausbildung, u. a. die „Hervorbringung der hochschuladäquaten Handlungssouveränität der Studierenden und AbsolventInnen“, eine „ausgewogene Gestaltung des Theorie-Praxis-Verhältnisses von Beginn des Studiums an“, sowie die „Möglichkeiten zum Üben berufspraktischer Fertigkeiten“ (*Richtlinien 2002, S. 10*). Bis hierher ist das Bildungsziel einigermaßen konsistent: berufspraktisch nutzbare Kenntnisse und Fertigkeiten sollen erworben werden. Nur bedingt in diese Philosophie passt allerdings die Forderung nach dem „Erwerb der Fähigkeit zur selbständigen Bewertung (= Kritik, Reflexion und Argumentation) von Zusammenhängen“ sowie die „Schaffung von Freiräumen für die Studierenden zur Selbstorganisation“ (*Richtlinien 2002, S. 10*). Hier schwankt man offenbar zwischen den Erfordernissen einer durchstrukturierten, berufspraktischen Ausbildung (die tatsächlich angeboten wird) und dem Wunschbild nach einem Absolventen, der auch den Anforderungen eines so genannten kritischen Akademikers zu genügen vermag. Der Grundsatz der Handlungsorientierung, der Problemlösungsfähigkeit der Absolventen findet sich auch in pädagogischen Überlegungen zur Lehr- und Lernmethode (vgl. *Alt-richter/Posch 1994, S. 67 ff*). In den Akkreditierungsrichtlinien finden sich demzufolge auch Forderungen nach dem „Einsatz innovativer Lehr- und Lernformen, die projekt-, problem- und handlungsorientiertes Lernen fördern“ ebenso wie die „Vermittlung von Methoden und Techniken des Lernens und Problemlösens“ und die „Einübung in forschendes Lernen“ (*Richtlinien 2002, S. 10 f*).

6 Qualitätssicherung

Der österreichische Fachhochschulsektor verfügt über ein hochentwickeltes System der Qualitätssicherung. Zentrale strukturelle Elemente dieses Systems sind der in jedem Studiengang für die Formulierung und Kontrolle der Qualitätsstandards zuständige Studiengangsleiter und auf der gesamtösterreichischen Ebene der Fachhochschulrat (FHR). Die qualitätssichernde Aufgabe des FHR besteht in der Formulierung von Regulativen, in der Akkreditierung von Studiengängen als einer Form der Ex-ante-Qualitätssicherung und in der Evaluierung der Studiengänge (Ex-post-Qualitätssicherung).

Innerhalb des Studiengangs ist für die Qualitätssicherung allein der vom Erhalter bestellte Studiengangsleiter zuständig. Grundlagen seiner Arbeit sind das Fachhochschul-Studiengesetz und der genehmigte Antrag, dem rechtlich die Funktion einer Verordnung zukommt. Alle Aktivitäten sind antragskonform auszurichten. Die Aufgabe des Studiengangsleiters ist keine einfache, er trägt die Verantwortung in allen Studienbelangen und muss den Erwartungen des Erhalters (seines Dienstgebers) ebenso gerecht werden wie denen der Studierenden. Die Autonomie des Handelns des Studiengangsleiters, vor allem in den Fällen, in denen ein starker Erhalter bzw. dessen Geschäftsführung Einfluss auf die Studiengänge ausübt, ist einer der zentralen Problembereiche des Systems (vgl. *Prisching/Lenz/Hauser 2000*).

Eine der zentralen Aufgaben des Studiengangsleiters ist die Auswahl der Studierenden und der Lehrenden. Lehrende werden im österreichischen Fachhochschulsystem aus der Wissenschaft, aus der Wirtschaft aber auch aus dem Schuldienst üblicherweise auf nebenberuflicher Basis für jeweils einige Stunden Lehrverpflichtung auf privatrechtlicher Basis und befristet rekrutiert. Eine Verbeamtung, auch des Studiengangsleiters, ist nicht möglich. Zahlreiche Studiengänge verfügen in den ersten Jahren ihres Bestehens oft nur über einen einzigen hauptberuflich angestellten Lehrenden, nämlich den Studiengangsleiter selbst, der auch zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen verpflichtet ist. Der Anteil der hauptberuflich Lehrenden an den österreichischen Fachhochschulen ist zwar in den letzten Jahren angestiegen, er betrug aber im Studienjahr 2001/2002 immer noch lediglich 17 %. Von 4.426 Lehrenden waren in diesem Jahr 755 hauptberuflich, d. h. mit einer Lehrverpflichtung von 16–18 Stunden pro Woche, beschäftigt (vgl. *Bericht des Fachhochschulrates 2003*, S. 45). Hauptberuflich Lehrende haben einen – oft befristeten – Angestelltenvertrag, die nebenberuflich Lehrenden werden pro Lehrveranstaltungsstunde abgegolten. Der Stundensatz bewegt sich gegenwärtig, je nach Qualifikation, zwischen 60 und 90 Euro.

Die Qualität der Lehrenden ist zweifellos ein zentraler Indikator für die Qualität der Studiengänge. Das österreichische Fachhochschulsystem steht gegenwärtig auch vor dem Problem, dass der Markt an qualifizierten Lehrenden mit der erforderlichen fachlichen und pädagogischen Qualifikation und beruflicher Erfahrung weitgehend ausgeschöpft ist. Da gute Lehrende teuer sind, muss jeder Studiengangsleiter hier eine vertretbare Vorgangsweise zwischen dem Qualitätserfordernis, der Marktlage und den finanziellen Möglichkeiten finden. Er ist auch zuständig für die fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden.

Der Fachhochschulrat (FHR) ist rechtlich gesehen eine Puffer-Institution, angesiedelt zwischen der politischen Administration (Wissenschaftsministerium) und den Erhaltern

der Fachhochschulen (vgl. *Brünner 1994*). Er besteht aus 16 Mitgliedern, die vom Wissenschaftsminister auf Vorschlag bestimmter Gremien ernannt werden. Acht Mitglieder müssen habilitierte Wissenschaftler sein, acht kommen aus der Wirtschaft. Mindestens vier Mitglieder müssen Frauen sein. Die Amtszeit jedes Mitglieds beträgt drei Jahre und kann maximal um weitere drei Jahre verlängert werden. Die Mitglieder sind weisungsfrei und wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten für die Dauer von drei Jahren. Dem FHR steht ein vom Staat alimentierter administrativer Stab zur Verfügung.

Die Erstakkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen erfolgt auf der Basis von Anträgen der Erhalter und wird in einem ersten Schritt für maximal fünf Jahre gewährt. Die Anträge auf Einrichtung eines Studiengangs sind einigermaßen voluminöse Konzepte, verfasst von einem Entwicklungsteam. Sie geben Auskunft über die intendierten beruflichen Tätigkeitsfelder und das „studiengangstypische Profil jener Qualifikationen bzw. Kompetenzen [...] das für die hochschuladäquate Bewältigung der Aufgaben und Anforderungen der beschriebenen beruflichen Tätigkeitsfelder erforderlich ist“ (*Richtlinien 2002, S. 7*). Darüber hinaus enthält jeder Antrag eine Beschreibung des Curriculums, ein didaktisches Konzept, eine Prüfungsordnung, eine Kohärenzanalyse des Studiengangs (in Relation zu den übrigen in der Region bestehenden Bildungsangeboten im postsekundären Bereich), eine Bedarfs- und Akzeptanzerhebung, eine Beschreibung der Zugangsvoraussetzungen, eine Aufnahmeordnung sowie Auskünfte über den Lehrkörper und die sonstige Personal- und Sachausstattung, ein Raumkonzept, einen Finanzierungsplan und Regeln für die Evaluierung (Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden). Auskunft wird darüber hinaus verlangt über die Autonomie der Mitglieder des Entwicklungsteams, des Lehrkörpers und die Sicherstellung der studentischen Mitbestimmung (vgl. *Richtlinien 2002, S. 23*).

Die aufwendige Antragsprozedur, die vollständig vom Erhalter finanziert werden muss, soll auch sicherstellen, dass gründliche und detaillierte Überlegungen in einer verantwortungsbewussten Weise schon im Vorfeld der Einrichtung eines Studiengangs stattfinden. Anträge werden in der Regel in einem dialogischen Verfahren zwischen dem Erhalter und dem Entwicklungsteam auf der einen und Experten des FHR auf der anderen Seite besprochen. In vielen Fällen sind vor einer Genehmigung auf Einrichtung eines Studiengangs Überarbeitungen des Antrags erforderlich. Mit einem halben Jahr Zeitaufwand zwischen der Einreichung eines Antrags und dessen Genehmigung durch den FHR ist mindestens zu rechnen. Die Finanzierungszusage trifft der Wissenschaftsminister. Bezüglich der Finanzierungen hat der FHR eine bildungspolitische Beratungsfunktion.

Da jeder Studiengang vorerst nur befristet für fünf Jahre akkreditiert ist, erfolgt spätestens nach vier Jahren eine Evaluation durch den FHR. Die Beurteilung erfolgt auf der Basis einer Selbstevaluation des Studienganges, einem Peer-Review-Verfahren und einer Stellungnahme des Erhalters zum Gutachten der Peers. Zusätzlich liegen dem FHR jährliche statistische Erhebungen, die Beobachtung der Abschlussprüfungen, Zwischenevaluierungen in Form von vom FHR in Auftrag gegebenen Interviews, die Daten der studentischen Lehrveranstaltungsevaluierung verknüpft mit der pädagogisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden und der Aufbau eines studiengangsinternen Qualitätsmanagements vor (vgl. *Evaluierung im österreichischen FH-Sektor 2002*, S. 6). „Im Zentrum der Evaluierung steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der fachhochschulischen Bildungseinrichtungen“ (*Evaluierung im österreichischen FH-Sektor 2002*, S. 7). Der FHR entscheidet über die Verlängerung der Akkreditierung, wobei auch Empfehlungen und Auflagen ausgesprochen werden können. Sollte ein Studiengang die Erfordernisse nicht erfüllen, unterbleibt die Verlängerung, und der Studiengang müsste auslaufen, was bisher allerdings noch nie vorgekommen ist. Die Ergebnisse der Evaluierung werden veröffentlicht.

Die Selbstevaluation des Studienganges soll u. a. Auskunft geben über das Leitbild und die Ziele, das Berufsfeld, das pädagogisch-didaktische Konzept, die Organisation der Lehre und die Personalentwicklung, das Aufnahmeverfahren, den Studienverlauf, die Prüfungsergebnisse, die Internationalisierung, die interne Evaluation und die Nutzung der daraus gewonnenen Daten für das Qualitätsmanagement.

Auf der Basis des Selbstevaluierungsberichts wurde bis 2002 jeder einzelne Studiengang in einem Peer-Review-Verfahren begutachtet. Ab 2002 gibt es auch die institutionelle Evaluierung, die eine ganze Einrichtung, an der mehrere Studiengänge geführt werden, bewertet. Der Schritt zur institutionellen Evaluierung war u. a. wegen der großen Zahl der Studiengänge und des hohen personellen und finanziellen Aufwands für die Peer-Review-Verfahren notwendig geworden. Die Kosten des Verfahrens trägt der jeweils zu beurteilende Studiengang bzw. die zu beurteilende Institution.

Das Review-Team für eine studiengangsbezogene Evaluation wird vom FHR bestellt und setzt sich aus drei Personen zusammen: einem Experten bzw. einer Expertin mit einer einschlägigen fachlichen Qualifikation von einer in- oder ausländischen Hochschule, einem Experten/einer Expertin mit berufsfeldbezogener Qualifikation und einem Experten/einer Expertin von einer Hochschule mit einer pädagogisch-didaktischen Qualifikation. Im Falle einer institutionellen Evaluierung tritt an die Stelle des Gutachters mit einschlägiger fachlicher Qualifikation ein Experte aus dem Hochschulmanagement einer

fachlich verwandten Hochschule aus dem Ausland. Das Review-Team arbeitet drei Tage vor Ort, führt Interviews mit dem Studiengangsleiter, einem Vertreter des Erhaltes, mit Lehrenden und Studierenden. Das Team beurteilt die Sachausstattung und nimmt Einblick in Diplomarbeiten und Praxisberichte. Die Peers verfassen ein gemeinsames Gutachten, das im Wege des Fachhochschulrates dem Erhalter des Studiengangs bzw. der Fachhochschule zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Die positive Begutachtung führt zu einer Re-Akkreditierung (Verlängerung) des Studienganges. Die Re-Akkreditierung ist in der Regel mit einer Reihe von Empfehlungen, manchmal auch mit Auflagen, die termingebunden zu realisieren sind, verbunden. Der fachhochschulischen Institution wird vom FHR mitgeteilt, welche Mängel konstatiert und welche Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätsstandards durchzuführen sind. Die Fachhochschule ist verpflichtet, dem FHR über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge Mitteilung zu machen.

Der FHR als qualitätssichernde Institution ist in die Bemühungen der einzelnen Fachhochschulen um Wahrung der Qualitätsstandards kontinuierlich eingebunden und jede Re-Akkreditierung basiert auf der ausführlichen Berichterstattung der einzelnen Studiengänge bzw. Fachhochschulen. Dieses Qualitätssicherungssystem soll auch einen vergleichbaren Standard der Studienangebote in Österreich sicherstellen. Alle Studienangebote müssen bestimmten, definierten Standards entsprechen, doch die Realität zeigt, dass trotzdem Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Studiengängen, auch verwandter Fächer, bestehen.

7 Zusammenfassung

Die Entwicklung des österreichischen Fachhochschulsektors in den ersten zehn Jahren seines Bestehens zeigt, dass private Initiative und Marktorientierung bei sorgfältiger Qualitätssicherung durch ein System der Akkreditierung und Evaluierung ein erfolgreicher Ansatz zur Gestaltung von Hochschulstudiengängen sein können. Eine ursprünglich in Erwägung gezogene reine Marktorientierung, die Ausrichtung frei finanzierten Studienangebote auf die Mechanismen von Angebot und Nachfrage, wurde allerdings nicht realisiert. So entstand ein zwar marktorientiertes Modell, dessen Finanzierung jedoch weitgehend über bundesstaatliche Steuermittel erfolgt und der staatlichen Wissenschaftsverwaltung zumindest mittelbar Einfluss ermöglicht.

Der vorliegende Beitrag wollte vor allem die Eckpunkte des Systems beschreiben und kritisch beleuchten: den bildungspolitischen Hintergrund, die Studienplatzbewirtschaftung und die Finanzierung, die Vergabe der Studienplätze, die Studienstruktur und die Bildungsziele, das pädagogisch-didaktische Konzept sowie das umfassende Konzept der Qualitätssicherung durch den Fachhochschulrat. Die Darstellung erfolgte aus systemimmanenter Sicht, versucht zugleich aber auch die Unterschiede zum universitären Studiensystem Österreichs deutlich herauszuarbeiten.

Das schnelle Wachstum der Fachhochschulen, begünstigt auch durch erhebliche Investitionen der Länder und Kommunen, lässt bei aller Euphorie über die dynamische Entwicklung aber leicht übersehen, dass das System auch strukturelle Mängel in sich birgt. Dazu zählen insbesondere die Segmentierung vieler Studiengänge auf sehr eingegrenzte Berufsfelder und die extensive Streuung von Studiengängen über zu viele Standorte, von denen einige lediglich über einen einzigen Studiengang verfügen. Der Ehrgeiz einzelner Kommunen und lokaler Wirtschaftsinteressen steht dafür offenbar Pate. Die Entwicklung eines Umfelds studentischen Lebens, das über Lehre und Studium hinausgeht und wesentlich zum Reifungsprozess der Studierenden beitragen kann, ist in diesen Fällen wohl nur eingeschränkt gegeben. Eine Standortbereinigung zur Schaffung einer kritischen Größe fachhochschulischer Einrichtungen wird wohl unumgänglich sein.

Ein weiterer kritischer Punkt sind Anzahl und Kompetenz der zur Verfügung stehenden Lehrenden. Das Studium an einer Fachhochschule ist zwar als berufspraktische Ausbildung, aber auf Hochschulniveau definiert. Dies impliziert, dass die Lehre nicht nur den Anforderungen der beruflichen Praxis sondern auch dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechen muss. Der Mangel an entsprechend qualifizierten österreichischen Lehrenden, mit bedingt auch durch das rasche Wachstum dieses Hochschulsektors, führt gegenwärtig dazu, dass immer mehr Lehrende auch im Ausland angeworben werden müssen. Manche Studiengänge sind dazu übergegangen, ihre eigenen Absolventen bald nach deren Studienabschluss und oft nur mit geringer beruflicher Praxis mit Lehraufgaben zu betrauen. Zwar können fachliche und pädagogisch-didaktische Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation beitragen, das Mangelproblem ist dadurch jedoch nicht gelöst, vor allem nicht, wenn man bedenkt, wie sehr die österreichische Hochschulpolitik die weitere Expansion des Fachhochschulsektors forciert.

Da Studien an Fachhochschulen marktkonformer orientiert sind als universitäre Studiengänge, die Studenten rascher zu einem Abschluss kommen und das Studium zudem für

den Staat kostengünstiger ist, geraten die Universitäten in vielen Bereichen in eine substantielle Wettbewerbssituation, so fern sie nicht in der Lage sind, der Herausforderung konstruktiv zu begegnen. Die Entlassung der österreichischen Universitäten in die Autonomie mit dem Studienjahr 2003/2004 soll auch in diesem Sektor eine Marktorientierung bewirken. Auf Zeit gesehen ist der Auf- und Ausbau des österreichischen Fachhochschulsektors nicht nur eine institutionelle Innovation unter dem Aspekt der Marktorientierung und eine interessante und erfolgreiche Erweiterung des tertiären Studienangebots – mit möglicher Vorbildwirkung über Österreich hinaus –, er wird auch in absehbarer Zeit Rückwirkungen auf das österreichische Universitätssystem und seine Studienstruktur haben.

Literatur

Altrichter, H.; Posch, P. (1994): Aspekte der didaktischen Gestaltung von Fachhochschulstudiengängen: Berufliche Bildung und Qualität der Lehre. In: Höllinger, S. u. a. (Hrsg.): Fachhochschulstudien – unbürokratisch, brauchbar, kurz. Wien, S. 63–85

Fachhochschulrat (2003): Bericht des Fachhochschulrates an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahre 2002. Wien

Brünner, C. (1994): Ein neuer Weg der professionellen Qualitätssicherung: Der Fachhochschulrat. In: Höllinger, S. u. a. (Hrsg.): Fachhochschulstudien – unbürokratisch, brauchbar, kurz. Wien, S. 113–122

Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) (1993). In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. 340 vom 28. Mai 1993

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (1990): Hochschulbericht 1990, Bd. 1, 2. Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (1993): Hochschulbericht 1993, Bd. 1, 2. Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (1999): Hochschulbericht 1999, Bd. 1–3. Wien

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (2002): Hochschulbericht 2002, Bd. 1, 2. Wien

Clark, B. R. (1983): The Higher Education System. Academic Organization in Cross – National Perspective. Berkeley, Los Angeles, London

- Fachhochschulrat (2002):* Evaluierung im österreichischen FH-Sektor. Wien
- Fachhochschulrat (Hrsg.) (2002):* Richtlinien des Fachhochschulrates für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen. Wien
- Härtel, P.; Hohegger, P. (1990):* Postsekundäre Bildungswege. Konzept für eine wirtschaftsorientierte Berufshochschulreform: Akademien im tertiären Bereich. Graz
- Leitner, E. (1999):* Academic oligarchy and higher education research. Implications for the reform of institutions of higher education in Austria. In : Higher Education Policy 12, 1999, 1, p. 27–40
- Leitner, E. (1996):* Unequal Competition: access to universities and Fachhochschulen in Austria between open policy and selectivity. In: European Journal of Education 31, 1996, p. 259–271
- Makowitsch, J. u. a. (Hrsg.) (2004):* Fachhochschul-Führer 2004/2005. Wien
- Das Österreichische Bildungssystem in Veränderung (1992).* Bericht an die OECD über die geplanten Diversifikationen des Postsekundarsektors. Wien
- Peterlik, M. u. a. (Hrsg.) (1991):* Universitätsreform. Ziele, Prioritäten und Vorschläge. Wien
- Prisching, M. (1999):* Fachhochschulbilanz: Aufbauerfolge und Entwicklungsgrenzen. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1998. Wien, S. 301–322
- Prisching, M. u. a. (Hrsg.) (2000):* Die Autonomie im Fachhochschul-Bereich. Wien
- Reformen des österreichischen Postsekundarbereiches (1993):* OECD-Länderprüfung: Bericht der Prüfer. Wien
- Wolter, S. C. (2001):* Bildungsfinanzierung zwischen Markt und Staat. Chur und Zürich (Beiträge zur Bildungsökonomie 1)

Anschrift des Verfassers:

Univ. Prof. Dr. Erich Leitner
Universität Klagenfurt
Universitätsstrasse 24
A-9020 Klagenfurt/Österreich
E-Mail: Erich.Leitner@uni-klu.ac.at